

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 15 Trudering-Riem**

**Einziehung
einer Teilstrecke des Blanckertzweges**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10091

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 22.06.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 8 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2023 (GVBl. S. 22), muss die Einziehung einer Straße durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr“ gewidmete Teilstrecke des Blanckertzweges (Flstk. Nr. 606/79 und Teilfl. aus Flstk. Nr. 606/32 Gemarkung Trudering) zwischen der Bajuwarenstraße (= km 0,135) und der 296 m westlich des Lehrer-Götz-Weges (= km 0,296) ist wegerechtlich nach Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Dieser Wegeabschnitt ist bereits abgesperrt und aufgelassen. Eine neue Wegeverbindung entlang der Gleise ist in Planung.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 20.02.2023 bekannt gegeben.

Die Straßenbaubehörde für die einzuziehende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Einziehung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Einziehung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr“ gewidmeten Teilstrecke des Blanckertzweges zwischen der Bajuwarenstraße (= km 0,135) und 296 m westlich des Lehrer-Götz-Weges (= km 0,296) wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Stefan Ziegler

Dr. Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An die Stadtkämmerei

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat – HA III

An das Kreisverwaltungsreferat – HA III/1

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat – GeodatenService

An das Mobilitätsreferat – GB 2.211

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.